

Gesa Köbberling

Beratung von Opfern rechter und rassistischer Gewalt

Herausforderungen Sozialer
Arbeit zwischen individueller Hilfe
und politischer Intervention

Aus:

Gesa Köbberling

Beratung von Opfern rechter und rassistischer Gewalt

Herausforderungen Sozialer Arbeit zwischen
individueller Hilfe und politischer Intervention

April 2018, 412 Seiten, kart., 34,99 €, ISBN 978-3-8376-3866-0

Wie können Betroffene von rechter und rassistischer Gewalt in Deutschland unterstützt werden? Gesa Köbberling greift Ergebnisse internationaler *Hate-Crime*-Forschung auf und rekonstruiert anhand von Fallanalysen und qualitativen Interviews den Zusammenhang zwischen individuellen Gewaltfolgen und gesellschaftlichem Kontext. Sie skizziert die Potenziale – aber auch die Grenzen – eines professionellen Unterstützungsangebots, das sich explizit als soziale *und* politische Praxis versteht. Die Studie knüpft an Diskussionen um Möglichkeiten einer kritischen Praxis Sozialer Arbeit an, die das Politische im Sozialen nicht ausklammert.

Gesa Köbberling (Dr. phil.), geb. 1977, ist Professorin für Soziale Arbeit an der Evangelischen Hochschule Freiburg mit dem Schwerpunkt Gestaltung des Zusammenlebens in der Migrationsgesellschaft. Sie lehrt und forscht zu Migration, Rassismus und Rechtsextremismus.

Weitere Informationen und Bestellung unter:

www.transcript-verlag.de/978-3-8376-3866-0

Inhalt

Dank | 9

1 Einführung | 11

- 1.1 Entstehungshintergrund und institutionelle Rahmenbedingungen der Beratungsstellen | 12
- 1.2 Die Verbindung individueller und politischer Dimensionen in der Beratung als Forschungsgegenstand | 29

2 Rechte und rassistische Gewalt – Begriffe und Forschungsstand | 35

- 2.1 Rechtsextremismus | 35
- 2.2 Rassismus | 44
- 2.3 Hate Crime | 50
- 2.4 Trauma als psychologisches Konzept zum Verständnis subjektiver Gewaltfolgen | 60
- 2.5 Rechte und rassistische Gewalt als Arbeitsbegriff | 68

3 Soziale Arbeit an der Schnittstelle zwischen Individuum und Gesellschaft oder die Frage nach dem Politischen in der Sozialen Arbeit | 73

- 3.1 Individuum und Gesellschaft als Kernproblem Sozialer Arbeit | 73
- 3.2 Vermittlungskonzepte für politische Perspektiven in der Sozialen Arbeit | 86
- 3.3 Die Praxis der OBS als Beispiel für die Bearbeitung des Spannungsfeldes | 100

4 Individuelle Subjektivität und Gesellschaft – Grundbegriffe der Kritischen Psychologie | 103

- 4.1 Handlungsfähigkeit als zentrale Vermittlungskategorie | 105
- 4.2 Der Status von Kategorien und ihr Verhältnis zu Theoriebildung und empirischer Forschung | 114

5 Methodologische Überlegungen und methodisches Vorgehen | 117

- 5.1 Subjektwissenschaftliche Praxisforschung als Forschungszugang | 118
- 5.2 Methodisches Vorgehen | 133
- 5.3 Geltung und Verallgemeinerbarkeit der Ergebnisse | 146

6 Fallanalyse I: Herr Mbenza in Grunden – von Alltagsrassismus und Gewalt | 151

- 6.1 Der Kontext der Beratung – eine kurze Skizze | 151
- 6.2 Datengrundlage | 153
- 6.3 Fallschilderung | 154
- 6.4 Praxisprobleme in der Beratung | 164
- 6.5 Ambivalente Deutungen und Handlungsstrategien im Kampf um Handlungsfähigkeit unter einschränkenden Bedingungen | 171

7 Fallanalyse II: Oliver und das Jugendzentrum *Pferdestall* in Niebrau – Alternative Jugendliche in Bedrängnis | 191

- 7.1 Der Kontext der Beratung | 191
- 7.2 Datengrundlage | 192
- 7.3 Die lokale Situation in Niebrau als Problemstellung für die OBS | 193
- 7.4 Die subjektive Gewalterfahrung
im Kontext alternativer Jugendkultur | 211
- 7.5 Zusammenhang und Auseinanderfallen von Einzelfall
und lokal-politischer Situation in der Beratungsstrategie der OBS | 228

8 Erweiterte Datengrundlage – Eine Übersicht | 243

- 8.1 Gruppendiskussionen | 243
- 8.2 Zusätzliche Interviews mit Ratsuchenden – Kurzportraits | 250

9 Die subjektive Bedeutung der Gewalt | 253

- 9.1 Die Vielfältigkeit der subjektiven Bedeutung der Gewalt | 253
- 9.2 Ohnmacht, Schuld und Scham
als wesentliche Dimensionen subjektiver Opfererfahrung | 255
- 9.3 Selbstgewählte Gruppenzugehörigkeit und ‚Anderssein‘ als Ressource
oder Verwiesenwerden auf ‚Identität‘ | 259
- 9.4 Gewalterfahrung als sequentielles Trauma | 265
- 9.5 Kollektive Viktimisierung und individuelle Handlungsfähigkeit | 281
- 9.6 Ambivalente Deutung rassistischer Erfahrung | 284

10 Gesellschaftliche Dimensionen in der einzelfallbezogenen Beratung – Spannungsfelder und Herausforderungen in der Praxis | 289

- 10.1 Die Be- und Entgrenzung des Auftrages als Praxisproblem zwischen politischem Selbstverständnis und Professionalisierung | 290
- 10.2 Verbindung und Auseinanderfallen von alltagsweltlichen und psychischen Dimensionen in der Beratungspraxis | 305
- 10.3 Der Vorwurf der Instrumentalisierung der Opfer als Problem in der parteilichen Beratung | 309
- 10.4 Wahrheit und Gerechtigkeit: Juristische Verfahren | 315

11 Die Praxis der lokalen Intervention als Brücke zwischen Einzelfall und Gesellschaftsveränderung | 339

- 11.1 Räumliche Dimensionen rechter und rassistischer Gewalt | 341
- 11.2 Aktivierung der Betroffenen und des lokalen Umfelds | 348

12 Zusammenfassung und Ausblick | 371

- 12.1 Die subjektive Erfahrung rechter und rassistischer Gewalt | 372
- 12.2 Die Vermittlung von professioneller Unterstützung und politischer Bewegung | 374
- 12.3 Die Vermittlung von alltagsweltlicher Perspektive und klinischem Traumakonzept | 376
- 12.4 Die Gestaltung der Beratungsbeziehung | 378
- 12.5 Ausblick: Praxisentwicklung und weitere Forschung | 380

Literatur | 383

1 Einführung

Zu Beginn der Arbeit an der vorliegenden Dissertation, im Frühjahr 2011, war rechte und rassistische Gewalt kein dringliches Thema öffentlicher Debatten. In einigen Bundesländern – z.B. in Brandenburg, das Ende der 1990er und Anfang der 2000er Jahre als Schwerpunkt rechter und rassistischer Gewalt galt – schienen die Intensität und Quantität der Gewalt tatsächlich zurückzugehen. Mit der Enttarnung des Terrornetzwerkes NSU, das zwischen 2000 und 2007 mindestens zehn Menschen getötet und über zwanzig durch Sprengstoff- und Nagelbombenanschlag in Köln z.T. schwer verletzt hatte, wurde Zweierlei deutlich: Dass erstens die nach wie vor bestehende Gewaltbereitschaft rechtsextremer Netzwerke unterschätzt worden war und dass zweitens die deutschen Behörden bei der Aufklärung und der Einordnung der Taten weitestgehend versagt hatten.

Konjunkturen der öffentlichen Wahrnehmung von rechter und rassistischer Gewalt lassen sich in Deutschland seit Mitte der 1980er Jahre beobachten. In der Bundesrepublik wurde 1986 erstmals über Angriffe auf Unterkünfte von Asylbewerber_innen berichtet. Für das Jahr 1987 meldeten die Bundeskriminalämter 200 Straftaten gegen Migrant_innen, 1988 waren es 251 und 1989 269 (Morgenstern 2002: 351). Anfang der 1990er Jahre, kurz nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten, eskalierte die rassistisch motivierte Gewalt. Brandanschläge, so z.B. in Mölln 1992, und tagelang andauernde Ausschreitungen, wie im September 1991 in Hoyerswerda und im August 1992 in Rostock, stellten einen neuen Höhepunkt rechter und rassistischer Gewalt dar und wurden zum bestimmenden Medienthema. Ein Ende rechter und rassistischer Gewalt ist nicht in Sicht. Mit 1.485 Fällen im Jahr 2015 und 1.698 im Jahr 2016 hat das Bundeskriminalamt mehr rechte Gewalttaten gezählt als je zuvor (vgl. Jansen im Tagesspiegel vom 24.4.2017).

Diese Arbeit beschäftigt sich mit Möglichkeiten wirksamer Unterstützung von Betroffenen rechter und rassistischer Gewalt durch professionelle Beratungsangebote. Untersucht werden Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (im Folgenden OBS für Opferberatungsstellen), die seit Ende der 1990er Jahre aus sozialen Bewegungen heraus entstanden sind und sich in den

folgenden Jahren mit einem spezifischen Profil professionalisiert haben. Ihr Beratungs- und Unterstützungsangebot zeichnet sich durch die Verbindung von subjektbezogenen und gesellschaftlichen Aspekten in Problemanalyse, Handlungsstrategie und Zielsetzung aus.

Ziel dieser Arbeit ist es, Handlungsansätze aufzuzeigen, mit denen Betroffene rechter und rassistischer Gewalt unterstützt werden können. Am Beispiel der OBS sollen zudem Möglichkeitsräume einer Sozialen Arbeit mit gesellschaftskritischem Anspruch ausgelotet werden.

1.1 ENTSTEHUNGSHINTERGRUND UND INSTITUTIONELLE RAHMENBEDINGUNGEN DER BERATUNGSSTELLEN

1.1.1 Das Handlungsfeld der Opferberatungsstellen

Die OBS richten ihr Angebot an Menschen, die aus rassistischen oder sozialdarwinistischen Motiven, aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder ihres Engagements ‚gegen rechts‘ verletzt wurden. Die OBS sehen ihr Handlungsfeld auf verschiedenen Wirkebenen, deren Zusammenspiel die Spezifik rechter Gewalt bestimme. So zielen die Botschaft rechter Gewalttaten sowohl auf eine Makroebene als auch auf eine Mikroebene. Auf der Makroebene werde die Geltung universeller Menschenrechte infrage gestellt und ein Angriff auf offene und heterogene Gesellschaften verübt. Die Mikroebene berühre die individuellen Folgen der Gewalt für die direkt Betroffenen in ihren jeweiligen Lebenszusammenhängen und mit ihren spezifischen Ressourcen und Schwierigkeiten. Rechte Gewalt habe oft nicht nur Folgen für die direkt Betroffenen, sondern könne als Botschaftstat gesamte Betroffenengruppen (z.B. Migrant_innen, alternative Jugendliche oder Jüd_innen) erreichen (AG Qualitätsstandards 2014: 9). Die Unterstützung von direkt Betroffenen müsse das Zusammenspiel dieser Ebenen als Charakteristikum rechter Gewalt berücksichtigen.¹ Ausgehend von diesen Überlegungen verorten die OBS ihr Handlungsfeld in mehreren Säulen:

Kerntätigkeit ist die individuelle Beratung und Unterstützung von Gewaltbetroffenen. Diese umfasst die psychosoziale Krisenintervention, Beratung und Stabilisierung, Begleitung sowie die Unterstützung bei einer etwaigen Anzeigenstellung oder im Verlauf von Ermittlungs- und Strafverfahren. Sie umfasst außerdem die Be-

1 An dieser Stelle soll das Handlungsfeld überblicksartig charakterisiert werden. Eine detailliertere Darstellung des Profils der OBS findet sich in den Qualitätsstandards der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (AG Qualitätsstandards 2014). Im empirischen Teil dieser Arbeit wird die Arbeitsweise der OBS anhand von Fallschilderungen illustriert.

gleitung und Hilfestellung in weiteren, für die Bewältigung relevanten, alltagsweltlichen Problemstellungen und – bei Bedarf – die Vermittlung zu anderen Beratungsstellen. Auch Recherchen und Beratung zur weiteren Bedrohungssituation gehören zu dieser ersten Säule des Handlungsfeldes. Bei Bedarf unterstützen die Berater_innen die Betroffenen auch in Bezug auf Öffentlichkeitsarbeit und im Umgang mit Medienvertreter_innen (ebd.: 14-15).

Die zweite Säule des Tätigkeitsfeldes umfasst die lokale Intervention. Hier adressieren die OBS den lokalen Kontext einer rechten Gewalttat, um die Situation der Betroffenen zu verbessern. Dazu gehören Gespräche mit Vertreter_innen von Verwaltung und Behörden, die Unterstützung der Betroffenen bei der Vertretung ihrer Interessen und Anliegen im Gemeinwesen, die Hilfeleistung bei Vernetzung und Artikulation von Betroffenen, fallbezogene Öffentlichkeitsarbeit und Recherchen zu lokalen rechten Strukturen (ebd.: 15-16).

Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation stellen die dritte Säule dar. Die OBS führen auf der Grundlage eigener Fallrecherchen Chronologien, in denen Gewaltfälle dokumentiert werden. „Ziel des Monitoring ist es, das tatsächliche Ausmaß rechter Gewalt darzustellen, es gesellschaftlich diskutierbar zu machen und Gegenmaßnahmen zu befördern.“ (Ebd.: 15) Über das Monitoring hinaus betreiben die OBS Öffentlichkeitsarbeit durch die Veröffentlichung von Pressemitteilungen (zu Fallzahlen, lokalen Entwicklungen und fallbezogen, z.B. im Kontext von Gerichtsverfahren), durch thematische Publikationen (Newsletter, Broschüren, Bücher, Ausstellungen), Organisation von Pressekonferenzen, Interviews oder Hintergrundgespräche mit Journalist_innen, ggf. die Vermittlung von Gesprächspartner_innen und die Teilnahme an Podiumsdiskussionen, Informations- oder Fachveranstaltungen.

1.1.2 Rassistische Mobilisierung bis Anfang der 1990er Jahre

Das Profil der OBS mit seiner Verbindung individuumsbezogener und politischer Dimensionen in Problemverständnis und Handlungskonzept hat sich unter spezifischen Bedingungen als professionelles² Arbeitsfeld herausgebildet. Die Entstehung der OBS ist untrennbar verbunden mit den oben genannten Konjunkturen rechter und rassistischer Gewalt in Deutschland sowie den politischen Auseinandersetzungen um angemessene Reaktionen auf diese. Die Ausschreitungen Anfang der 1990er Jahre,

2 Von ‚professionell‘ wird hier in Abgrenzung zu ‚ehrenamtlicher‘ Tätigkeit oder den Aktivitäten sozialer Bewegungen gesprochen. Wenn also im Folgenden von einer Professionalisierung der Opferberatungsstellen die Rede ist, ist deren Übergang von unbezahlter politischer zu bezahlter Arbeit gemeint und nicht die Entwicklung des Berufs zu einer Profession, wie es in der Professionalisierungsdebatte in der Sozialen Arbeit diskutiert wird (Dewe/Otto 2011a; Dewe/Otto 2011b; Müller, B. 2012).

insbesondere in Rostock-Lichtenhagen, sind ein Schlüsselereignis für den gesellschaftlichen Umgang mit rechter und rassistischer Gewalt in Deutschland und wesentlicher Hintergrund für die Entstehung der OBS. Die Eskalation der Gewalt unmittelbar nach der Maueröffnung 1989 knüpfte an politische Entwicklungen in beiden deutschen Staaten mit ihren jeweiligen Migrationspolitiken und spezifischen Rassismen an.³

So sind die Ereignisse im Kontext der schon vor 1989 in der Bundesrepublik begonnenen Asyldebatte zu verstehen, die auf die Einschränkung des Rechts auf Asyl zielte (vgl. Prenzel 2012). Über Jahre waren insbesondere von der CDU/CSU-Fraktion des Bundestages Zuwanderung als Belastung diskutiert und zahlreiche Einschränkungen des Einwanderungs- und Asylrechts durchgesetzt worden.⁴ Reimer (2011: 239-247) führt aus, dass der in den 1980er Jahren einsetzende Zuwanderungsdiskurs den von der Koalition aus CDU und FDP forcierten neoliberalen gesellschaftlichen Umbau ideologisch begleitete.⁵ Die mit diesem Umbau verbundenen sozialen Zumutungen für die Bevölkerung, die sich mit der Wiedervereinigung drastisch zu verschärfen drohten, bearbeitete die Regierung Kohl durch rechtspopulistische Kampagnen, in denen soziale Widersprüche ethnisierend umgedeutet und eine gemeinsame ‚deutsche Identität‘ und ‚deutsche Interessen‘ beschworen wurden. Die steigende Zahl von Asylsuchenden wurde als zentrale Gefahr für den Wohlstand der Bevölkerung, die deutsche ‚Identität‘ und ‚Kultur‘ und als Gefahr für die innere Sicherheit thematisiert. Die Asyldebatte, in der die Unionsparteien Mehrheiten für eine Grundgesetzänderung gewinnen wollten, gegen die sich jedoch SPD und Grüne, Kirchen und Gewerkschaften, stellten, wurde hochemotional geführt. Politiker_innen

-
- 3 Für das Verständnis der Eskalation rassistischer Gewalt Anfang der 1990er Jahre wäre ein weiteres Ausholen lohnenswert, um die Mobilisierung von gewalttätigem Rassismus sowohl in die Geschichte der Migration in der DDR als auch in der Bundesrepublik einzuordnen. Dies würde aber den Rahmen dieser Einleitung sprengen. Zu Migration und Rassismus in der DDR gibt es bislang nur wenig Forschung. Zu nennen sind hier Waibel (2012), Zwengel (2011) und Mende (2013). Auch die Entwicklung rechtsextremer Bewegungen in beiden deutschen Staaten vor der Wiedervereinigung ist als Hintergrund der Eskalation der Gewalt zu nennen, kann hier aber nicht ausgeführt werden.
 - 4 Zum Verlauf der Diskussionen im Bundestag, den verwendeten (rassistischen) diskursiven Figuren und den durchgesetzten Gesetzesänderungen siehe Morgenstern (2002).
 - 5 Unter dem neoliberalen Umbau versteht Reimer den Umbau des Verhältnisses von Staat, Markt und Zivilgesellschaft: Im neoliberalen Projekt komme dem Staat die Funktion zu, dem Markt zu dienen, statt ihn einzugrenzen. Es werde auf Eigenverantwortung des Einzelnen statt auf Absicherung gegenüber Risiken gesetzt. Elitenbildung werde offen legitimiert statt abgebaut.

der Regierungsparteien und Medien nutzten Bilder von ‚Flut‘ und ‚Überschwemmung‘; Migration wurde als ‚hereinströmendes‘ soziales Elend und als nicht zu bewältigende Belastung dargestellt.

Schmidt (2002) vertritt die These, dass die Eskalation der Gewalt in Rostock-Lichtenhagen von den politischen Entscheidungsträger_innen bewusst in Kauf genommen worden war. Für diese These spricht, dass sich die Ausschreitungen über Wochen angekündigt hatten. Die zentrale Aufnahmestelle war maßlos überbelegt, so dass ankommende Asylbewerber_innen gezwungen waren, auf den Grünanlagen zu kampieren. Politiker_innen haben es in dieser Situation versäumt, durch konkrete Maßnahmen die Lage zu verbessern. Damit wurde eine Situation geschaffen, die rassistische Ressentiments bestätigte (Prenzel 2012: 15-17). Die Eskalation der Gewalt wurde von den Regierungsparteien wiederum als Zeichen der Überforderung der Bevölkerung gedeutet und diese als Argument für eine notwendige Asylrechtsänderung instrumentalisiert.

Die rassistische Mobilisierung der deutschen Gesellschaft seit den 1980ern war umkämpft. Innerhalb der schwarz-gelben Regierung gab es durchgängig Konflikte zwischen dem national-konservativen Kurs der CDU (insbesondere von Innenminister Hans-Peter Friedrich) und dem liberalen Regierungspartner. SPD und Grüne stellten sich gegen die rechtspopulistische Ausrichtung der Debatte und gegen die geplante Grundgesetzänderung – bis der Widerstand der SPD 1992 kippte und die Abgeordneten der Grundgesetzänderung zustimmten. Auch außerparlamentarisch wurden in den 1980ern Migration und Rassismus zentrale Themen: In den Gewerkschaften und Kirchen mobilisierte sich breiter Widerspruch gegen die geplante Grundgesetzänderung und die alltägliche rassistische Gewalt. Migration und Rassismus, Asylpolitik und Neonazis wurden auch zu Themen der Bewegungslinken. So gründete sich 1988 in Berlin die *Antirassistische Initiative* (ARI) mit dem Ziel,

„den Blick nicht nur auf die zunehmenden gewalttätigen Übergriffe auf Flüchtlinge und ImmigrantInnen [zu] lenken, sondern auch Rassismus und Diskriminierungen auf allen gesellschaftlichen Ebenen sichtbar [zu] machen und [zu] bekämpfen. Das Schweigen gegenüber dem alltäglichen Rassismus und faschistischer Gewalt versuchen wir zu brechen, indem wir zu einer Gegenöffentlichkeit beitragen.“ (ARI o.J.)

Die ARI gründete ein antirassistisches Telefon und gibt seit 1991 die *ZAG – antirassistische Zeitschrift* heraus.

Aus der autonomen und Hausbesetzer_innenbewegung vor allem in Westberlin gründeten sich in den 1980er Jahren so genannte Antifa-Gruppen⁶, die zunächst das

6 ‚Antifa‘ steht für antifaschistisch bzw. antifaschistische Aktion und ist eine Bezeichnung für politische Gruppen, die sich vorrangig gegen Nationalismus, Rassismus und rechtsextreme Mobilisierung wenden.

Ziel verfolgten, eigene Projekte und Strukturen gegen Angriffe von Neonazis zu schützen. Als Reaktion auf die zunehmenden rassistischen Übergriffe in Berlin und die offenkundige Gleichgültigkeit der Mehrheitsbevölkerung (inklusive der autonomen Linken) gründete sich 1989 in Berlin die *Antifasist Gençlik* als Migrant_innen-selbstorganisation (ak wantok 2014). Seit Anfang der 1990er Jahre entstanden im gesamten Bundesgebiet Antifa-Gruppen. In Ostdeutschland hatten sich nach dem Zusammenbruch der DDR neue Möglichkeiten für alternative Kultur und Politik eröffnet. In vielen ostdeutschen Städten und in Berlin wurden Anfang der 1990er Jahre Häuser besetzt, in denen links-alternative, autonome Jugend-, Wohn- und Kulturprojekte entstanden. Angriffe von Neonazis waren hier an der Tagesordnung.

Angesichts der Berichte über die beginnenden Pogrome in Hoyerswerda im September 1991 fuhren spontan Flüchtlingsunterstützer_innen und autonome antifaschistische und antirassistische Aktivist_innen nach Hoyerswerda, um die Angegriffenen zu unterstützen (vgl. ARI 1991). Die Ausschreitungen verhinderten sie in Hoyerswerda und an anderen Orten nicht, wie Aktivist_innen antirassistischer und antifaschistischer Bewegungen später selbstkritisch reflektierten.

1.1.3 Staatliche Reaktionen auf rechte und rassistische Gewalt und die Entstehung von Opferberatungsstellen

Bundesprogramm AgAG und die Konsolidierung rechter Strukturen und Alltagskultur

Die Eskalation rassistischer Gewalt machte eine staatliche Reaktion notwendig. Seit 1992 hat jede Bundesregierung ein Programm gegen Rechtsextremismus aufgelegt. Diese Programme werde ich im Folgenden darstellen, da sie wesentlich für den institutionellen Rahmen der OBS sind: Seit 2001 beziehen sie den Großteil ihrer finanziellen Mittel aus den jeweiligen Bundesprogrammen.

Im Dezember 1991 stellte Angela Merkel als damalige Bundesministerin für Frauen und Jugend das *Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt* (AgAG) vor, welches 1992 in Kraft trat (vgl. Reimer 2011: 283). Das AgAG zielte auf den Ausbau von Jugendhilfestrukturen in den neuen Bundesländern. „Gewaltbereite und gewalttätige Jugendliche [sollten] in Maßnahmen der Jugendhilfe“ eingebunden werden (AgAG, Bd. 1, Vorwort, 11, zitiert nach Reimer 2011: 287). 50 Millionen DM wurden für den Aufbau freier Träger und 20 Millionen DM „für eine zielgruppenorientierte Förderung vorgesehen, um den extremistischen, fremdenfeindlichen und gewalttätigen Ausschreitungen junger Menschen zu begegnen.“ (Erste Pressekonferenz des BMFJ zum AgAG am 10.12.1991, zitiert nach Reimer 2011: 283) Mit dem Programm wurde rassistische Gewalt als Problem der ehemaligen DDR festgeschrieben. Zudem wurde die Eskalation rassistischer Gewalt aus dem Zusammenhang staatlicher Politik und medialer Diskurse im Rahmen des rechtspopulistischen Neoliberalismus gerissen und als Jugendproblem markiert. Entsprechend setzte das Programm

auf Jugendhilfemaßnahmen, die sich in Form von offener Jugendarbeit und Fußball-Fanprojekten insbesondere an ‚gefährdete‘ Jugendliche richten sollte. Dass politische Entscheidungen, die das neoliberale Projekt begleitet hatten, Gewalt (mit-)verursacht haben könnte, blieb ausgeklammert. Stattdessen sollte – sozusagen isoliert – ‚extremistisches‘ und gewaltbereites Verhalten verhindert werden.

Opferberatungsprojekte ohne staatliche Förderung

Vor dem Hintergrund des massiven und gewalttätigen Rassismus und der gestiegenen Bedrohung durch Neonazis in den 1990er Jahren wurde, wie bereits oben angesprochen, die Unterstützung von Betroffenen zu einem Thema der Bewegungslinken. Die seit 1988 bestehende ARI in Berlin betrieb ein antirassistisches Telefon. Hier sollten Menschen, die von rassistischer Gewalt, Diskriminierung sowie von ausländerrechtlichen Einschränkungen betroffen waren, unterstützt werden, z.B. durch die Vermittlung von Anwält_innen. Die Dokumentation der gemeldeten Fälle und die begleitende Öffentlichkeitsarbeit waren weitere Ziele des antirassistischen Telefons. So unterstützte die ARI zum Beispiel nach dem Mord an Amadeu Antonio im November 1991 dessen hinterbliebene Lebensgefährtin und deren gemeinsamen Sohn und begleitete die langwierigen Gerichtsverfahren gegen die Täter und Polizeibeamt_innen, die während der Tat nicht eingegriffen hatten (vgl. ARI 1992). Auch in anderen Städten richteten antirassistische Aktivist_innen Telefone oder Anlaufstellen für Betroffene von rassistischer Gewalt, Diskriminierung und staatlichem Rassismus ein.⁷

Im März 1998 wurde die *Opferperspektive* in Brandenburg gegründet. Das Projekt formulierte auf einer Pressekonferenz seine Zielsetzungen, (1) Opfer rechter Gewalt zu beraten und zu unterstützen, (2) einen „solidarischen Gegenpol [...] in der Zivilgesellschaft [zu fördern], der sich auf die Seite der Opfer schlägt“ und (3) rechte Angriffe zu dokumentieren, „um das Ausmaß der Gewalt deutlich zu machen und der Tendenz der politischen Verharmlosung entgegen zu wirken.“ (Jaschke/Wendel 2013: 220) An anderer Stelle wird auch die Unterstützung „einer demokratisch orientierten Jugendszene, die der rechtsextremistisch orientierten Jugendkultur eine emanzipatorische Alternative entgegensetzt“ (Gruppe Opferperspektive 1999: 55), als Zielstellung beschrieben.

Wesentlicher Ausgangspunkt des Projekts war die Kritik an der Täterzentrierung des Offiziäldiskurses. Insbesondere die kritische Auseinandersetzung mit der aus den

7 Unter staatlichem Rassismus verstanden die Initiativen ausländerrechtliche Regelungen und Maßnahmen (z.B. der Polizei), die faktisch eine rassistische Diskriminierung darstellen.

Mitteln des AgAG finanzierten akzeptierenden Jugendarbeit⁸ war für die Entwicklung der OBS zentral.⁹

Die *Opferperspektive* formulierte Problemanalysen zur Entwicklung von Neonazi-Strukturen in Brandenburg sowie zu rechter und rassistischer Gewalt im Kontext des Kampfes um Hegemonie: Der Lifestyle der Neonazis setze sich jugendkulturell immer stärker durch, während Alternativen mehr und mehr zurück gedrängt würden. Der Gewalt komme „bei der Durchsetzung und Aufrechterhaltung rechter Hegemonie eine zentrale Rolle [zu]. Durch Drohung mit Gewalt und gezielten Angriffen wird versucht, Jugendliche, die sich dem rechten Diskurs nicht anpassen, zu verdrängen.“ (Ebd.: 48) Durch die Kombination von kultureller Dominanz und gezielter Einschüchterung entstehe in den ländlichen Regionen Brandenburgs eine rechte Hegemonie. Möglich sei dies, weil Rechtsextreme mit der Gleichgültigkeit oder sogar (heimlichen) Zustimmung der Mehrheit der Bevölkerung rechnen könnten. „Niemand scheint sich für die in Bedrängnis geratenen Jugendlichen einzusetzen. Sie werden als links(-extrem) abgestempelt.“ (Ebd.: 49) Rassistische Gewalt wird hier als gesteigerte Form des alltäglichen Rassismus beschrieben.

Das Projekt *Opferperspektive* entstand aus der Umlandgruppe von Berliner antifaschistischen Aktivist_innen, die aufgrund der permanenten Bedrohung durch Neonazis den Aufbau, Erhalt und die Vernetzung alternativer und linker (subkultureller) Projekte in Brandenburg unterstützte. Im Gegensatz zur Berliner ARI, die Teil antirassistischer und migrationspolitischer Bewegungen war, ist der Hintergrund der *Opferperspektive* die antifaschistische Bewegung der späten 1980er und 1990er Jahre. In den frühen programmatischen Papieren der *Opferperspektive* wird deutlich, dass konzeptionell einerseits an die Diskussionen, Strategien und Deutungen der antifaschistischen Bewegung in den 1990er Jahren angeknüpft, andererseits aber für eine

8 Das sozialarbeiterische Konzept wurde Ende der 1980er von Franz Josef Krafeld an der Universität Bremen entwickelt. Es sieht vor, dass Sozialarbeitende auf rechtsextreme Jugenddeliquen (und andere schwer erreichbare Gruppen wie Drogenabhängige) zugehen und die Klient_innen „dort abholen, wo sie stehen“ (vgl. Krafeld 1992, 1996).

9 Vgl. auch Jaschke/Wendel (2013). Als exemplarisch für den gescheiterten Versuch, der Etablierung einer gewaltbereiten Neonaziszene mit (falsch verstandener) akzeptierender Jugendarbeit zu begegnen, gilt die Stadt Guben. Hier hatten schon 1987 und 1989 gewalttätige Ausschreitungen gegen Vertragsarbeiter_innen, die v.a. aus Mosambik kamen, stattgefunden. Anfang der 1990er Jahre nahm die rechtsextreme Szene an Größe und Organisationsgrad zu. Darauf reagierte die Stadt mit dem intensiven Einsatz von Sozialarbeit: In jeweils drei Einrichtungen städtischer und freier Träger arbeiteten insgesamt 36 Mitarbeiter_innen. Ein eingesetzter *Runder Tisch Jugend* setzte auf Dialog mit den Jugendlichen und lud bewusst explizit rechtsextreme Gruppierungen ein. Im Februar 1999 wurde der Asylbewerber Farid Guendoul von jungen Neonazis zu Tode gehetzt. Ein Teil der Täter gehörte zum Stammpublikum der Jugendeinrichtungen (vgl. Jaschke 2001).

teilweise Umorientierung geworben wurde. So betont Wendel (2001b) die Notwendigkeit, dass sich die Antifa nicht nur mit organisierten Nazistrukturen auseinandersetzen könne, sondern auch die Veränderung von Alltagskultur und die Rolle unorganisierter rechter Cliques in den Blick nehmen müsse. Die Unterstützung von Betroffenen rechter und rassistischer Gewalt wird als Weg gesehen, den Zusammenhang von Gewalt und ihrem gesellschaftlichen Kontext genauer zu erfassen (Wendel 2001a; Gruppe Opferperspektive 1999: 53-55). Damit sollte auch bewusst die in den 1990er Jahren entstandene Trennung zwischen antirassistischer und antifaschistischer Bewegung und die tendenzielle Selbstbezogenheit von linker Subkultur und Antifa überwunden werden (vgl. Jaschke/Wendel 2013: 218). Mit dem vorgeschlagenen Konzept der *Opferperspektive* wurde zudem eine Perspektive vertreten, die sich explizit von der in Antifa-Zusammenhängen der 1990er Jahre vertretenen Parole ‚Antifa heißt Angriff‘ und der dahinterstehenden Position, der Präsenz von Neonazis mit militanter Organisation und Gegengewalt zu begegnen, absetzte (ebd.: 222). Stattdessen warb die *Opferperspektive* in ihren frühen Texten dafür, als antifaschistische Aktivist_innen aus der „manchmal selbstgewählten Isolation“ (Wendel 2001b) zu treten und bewusst Bündnisse im lokalen Kontext einzugehen, sobald zumindest der kleinste gemeinsame Nenner, die Ablehnung von Gewalt und Neonazis, gegeben sei. Auch die Strategie, explizit rechtsstaatliche Mittel zu nutzen und die Konfrontation mit Strafverfolgungsbehörden, z.B. über die Anerkennung von Fallzahlen, zu führen, setzte sie von der Antifa-Bewegung ab und wurde von dieser durchaus kritisch betrachtet.

Die *Opferperspektive* definierte sich explizit als politisches Projekt und nicht als Konzept der Sozialen Arbeit, zu der die Aktivist_innen ein deutlich distanziertes Verhältnis hatten. Entsprechend richteten sich die ersten Publikationen, in denen für diesen Ansatz geworben wurde, an die antirassistische und insbesondere antifaschistische Bewegung der späten 1990er. Lokale Gruppen sollten gefunden werden, um das *Prinzip Opferperspektive* als politisches Projekt für ihre Arbeit zu übernehmen. Zugleich wurde deutlich, dass eine kontinuierliche Unterstützungsarbeit und systematische Dokumentation ohne finanzielle Ausstattung nicht dauerhaft realisierbar ist.

1.1.4 Professionalisierung von Opferberatungsstellen im CIVITAS-Programm

Im September 1998 übernahm die Koalition aus SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit Gerhard Schröder (SPD) als Kanzler die Regierung. Die Regierungsparteien hielten in ihrem Koalitionsvertrag fest, dass die politische Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus und seine Bekämpfung eine vordringliche Aufgabe sei (vgl. Reimer 2011: 291). Aber erst als im Sommer 2000 ein antisemitischer Anschlag auf die Besucher_innen einer Synagoge in Düsseldorf bundesweit Empörung auslöste, rief Schröder zum ‚Aufstand der Anständigen‘ auf und leitete konkrete Maßnahmen zur Einrichtung eines neuen Aktionsprogrammes ein. Alle Fraktionen brachten Entwürfe ein, auf deren Grundlage SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und PDS einen Kompromiss ausarbeiteten, der schließlich gegen die Stimmen der CDU/CSU-Fraktion verabschiedet wurde. Zum Aktionsprogramm *Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus* gehörten die Teilprogramme *ENTIMON – gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus*, *XENOS – Leben und Arbeiten in Vielfalt* und *CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern* (vgl. BMFSFJ 2003: 4).

Der ausgerufene ‚Aufstand der Anständigen‘ mit dem plötzlich breiten medialen Interesse an Rassismus und Rechtsextremismus im Sommer 2000 begleitete die migrationspolitische Linie der rot-grünen Regierung, wie sie sich in der Green-Card-Initiative von Bundeskanzler Schröder im Frühjahr 2000 sowie in der Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts und der vorangegangenen Debatte Anfang 1999 zeigte. Dabei ging es um eine Modernisierung und Befreiung der Zuwanderungspolitik vom jahrelang gepflegten völkischen Nationalismus, der im globalisierten Kapitalismus hinderlich geworden war. Das Recht auf Schutz für Geflüchtete wurde jetzt ökonomischen Interessen untergeordnet (vgl. Butterwegge 2003). Die neue Regierungskoalition initiierte neue Handlungsansätze gegen Rassismus und Rechtsextremismus. Das Konzept der *Opferperspektive* wurde in dieser Situation offensiv und erfolgreich in die Gestaltung eines neuen Bundesprogramms gegen Rechtsextremismus, das Programm CIVITAS, eingebracht, das die Finanzierung von OBS in allen ostdeutschen Bundesländern absicherte.

Opferberatungsstellen im CIVITAS-Programm

Im CIVITAS-Programm verschob sich die Probleminterpretation und Bearbeitungsstrategie im Vergleich zum Bundesprogramm der Vorgängerregierung. Erklärtes Ziel des Programms war es,

„eine demokratische, gemeinwesenorientierte Kultur der Ideologie der Ungleichwertigkeit von Menschen, die sich in Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus aus-

drückt, entgegenzusetzen. Dabei stehen die Anerkennung, der Schutz und der Respekt gegenüber ethnischen, kulturellen und sozialen Minderheiten sowie die Perspektive der Opfer rechtsextremer Gewalt im Zentrum des Programms.“ (BMFSFJ 2003: 5)

Aufgenommen wurde damit die Kritik an der Reduktion des Problems auf jugendliche Gewalttäter_innen. Es wurde zum Gegenstand gemacht, dass fremdenfeindliche, rechtsextreme und antisemitische Einstellungen in weiten Teilen der Bevölkerung verankert sind. Im Gegensatz zur bisherigen Förderlogik wurde nun ein zivilgesellschaftlicher Ansatz herausgestellt. Dies hieß, Rechtsextremismus als Problem der politischen Kultur und insbesondere der zu schwach entwickelten demokratischen Zivilgesellschaft in den ostdeutschen Bundesländern zu verstehen. Neben den OBS wurden in allen ostdeutschen Bundesländern *Mobile Beratungsteams* (MBT) gefördert, die „da, wo Probleme auftreten, Kommunen und lokale Initiativen beim Umgang mit Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus unterstützen“ sollten (ebd.: 7). Mit der Einrichtung von *Netzwerkstellen* (NWS) sollte „die Zusammenarbeit lokaler Akteure im Gemeinwesen“ unterstützt werden (ebd.: 9). Die Bundesregierung stellte für das CIVITAS-Programm im Jahr 2001 zunächst für ein Jahr 10 Millionen DM zur Verfügung. Im Jahr 2002 verdoppelte sich der Etat. Das Programm wurde bis 2006 festgeschrieben, wobei die Mittel aus dem Bundeshaushalt schrittweise heruntergesetzt wurden, um über eine Ko-Finanzierung der Länder diese in die Verantwortung zu nehmen.

Kritik an der Problemlösung im CIVITAS-Programm

In das CIVITAS-Programm ging die von Sozialen Bewegungen formulierte Kritik am gesellschaftlichen Umgang mit Rassismus, Rechtsextremismus und Antisemitismus deutlich ein. Akteur_innen aus Initiativen und bestehenden Projekten waren an der Programmgestaltung und der Formulierung der Leitlinien beteiligt. Die Kräfteverhältnisse hatten sich so verschoben, dass eine neue Problembeschreibung hegemonial wurde. Elemente der alten Problembeschreibung gingen allerdings nicht verloren, sondern bestanden mit niedrigerem Stellenwert fort: So ist das Extremismusmodell, welches für die Ausrichtung des Vorgängerprogramms AgAG zentral war, nicht verschwunden, sondern in seiner Relevanz zurückgedrängt und in spezifischer Weise interpretiert worden. Während die CDU/CSU-Fraktion noch immer die explizite Bekämpfung von Rechts- und Linksextremismus und mehr repressive Möglichkeiten insbesondere im Jugend- und Versammlungsrecht forderte, wurde die Auffassung mehrheitsfähig, dass zwar jeder Extremismus zu verurteilen, der Rechtsextremismus aber ein „besonders gravierendes, ein spezifisches Problem“ sei, dem die Gesellschaft zu begegnen habe (Sebastian Edathy in der Plenarsitzung des Bundestages, zitiert nach Reimer 2011: 292). Die CDU/CSU stimmte aus diesem Grund gegen den Programmentwurf.

Auch wenn der zivilgesellschaftliche Ansatz im Gegensatz zur Jugend- und Täterzentrierung im Vorgängerprogramm neue, erweiterte Handlungsansätze gegen Rassismus und rechte Gewalt ermöglichte, blieb seine Umsetzung im CIVITAS-Programm gebrochen und z.T. hinter den Möglichkeiten zurück. So setzte sich gegenüber dem programmatischen Perspektivwechsel praktisch der Jugendfokus in den Diskussionen und Handlungsansätzen (zum Beispiel in Bezug auf Bildungsarbeit) immer wieder durch (Reimer 2011: 295). Das Problem des Rassismus und Rechtsextremismus wurde zwar nicht mehr ausschließlich bei jugendlichen Gewalttäter_innen verortet, sondern auch in der Zivilgesellschaft, die aufgerufen wurde, Zivilcourage zu zeigen und gegen Rassismus und Gewalt aktiv zu werden. Zugleich ermöglichte die spezifische Rezeption des zivilgesellschaftlichen Ansatzes aber auch, staatliches Handeln aus der Problembeschreibung auszuklammern und z.B. die Politik der Flüchtlingsabwehr aus dem Fokus zu rücken.¹⁰ Position gegen Rechtsextremismus zu beziehen, wurde als Aufforderung zu bürgerschaftlichem Engagement formuliert, während die Zusammenhänge von Ökonomie, staatlichem Handeln und Rassismus ausgeklammert wurden.

Mit der Beschränkung des CIVITAS-Programms auf Ostdeutschland wurde zudem ein Problemverständnis transportiert, demzufolge es dort ein spezielles Problem mit der Zivilgesellschaft gebe, die aufgrund der DDR-Geschichte unterentwickelt sei. Rassismus und Rechtsextremismus galten somit als ostdeutsches Problem. Die Ursachen des Problems wurden im DDR-Staat gesehen und damit in die Vergangenheit verlagert und jenseits aktueller gesellschaftlicher Verhältnisse verortet.

Aus linken Bewegungen heraus wurde zudem problematisiert, dass sich auch im CIVITAS-Programm der Fokus auf Gewalt wiederfinde. Dies bezog sich insbesondere auf die Arbeit der OBS. Der Gewaltfokus ermögliche, so die Kritik, den Rassismus der Neonazis von den alltäglichen Formen des Rassismus zu trennen und mache letztere dadurch unsichtbar. Zudem wurde kritisiert, dass auch im CIVITAS-Programm (und von den OBS) mit dem Begriff des ‚Rechtsextremismus‘ gearbeitet werde. Damit werde erneut der Fokus auf Neonazis gelegt, statt sich mit Rassismus auseinanderzusetzen. Immer wieder wurde auch die Frage aufgeworfen, inwiefern politisches Engagement durch die staatliche Finanzierung von Projekten, in denen Aktivist_innen nun ihr berufliches Auskommen fänden, ‚gezähmt‘ werde.¹¹

10 Diese Fokussierung war Gegenstand von Auseinandersetzungen. So wurde 2002 ein von einer OBS veröffentlichtes Plakat, das sich unter dem Titel Asylsuchende in Thüringen – Das kalte Herz Deutschlands mit der Lage von Flüchtlingen in einer Gemeinde befasste, von der Landesregierung als grober Verstoß gegen die CIVITAS-Richtlinien bezeichnet (vgl. Christoph Seils, Berliner Zeitung vom 23.1.2003).

11 Eine ausführliche Auseinandersetzung mit den widersprüchlichen Effekten der staatlichen Förderung von Projekten ‚gegen rechts‘ durch CIVITAS und nachfolgende Programme findet sich bei Burschel/Schubert/Wiegel (2013).

Herausbildung eines professionalisierten Profils der Opferberatungsstellen

Unter dem CIVITAS-Programm entstanden in allen ostdeutschen Bundesländern Beratungsstellen für Betroffene rechter und rassistischer Gewalt, die entweder eigene kleine Träger gründeten oder sich an bestehende Träger¹² angliederten. Im CIVITAS-Programm verankert war die Vernetzung zwischen den OBS in den Bundesländern. Dies ermöglichte die gemeinsame konzeptionelle Weiterentwicklung anhand reflektierter praktischer Erfahrungen sowie die Qualifizierung der Mitarbeiter_innen in Bezug auf die Erfordernisse des neuen Praxisfeldes. So wird in der ersten gemeinsamen Konzeptbeschreibung der OBS berichtet:

„Die durch das Bundesprogramm CIVITAS geförderten Opferberatungsprojekte haben mit ihrem Beratungsansatz konzeptionelles Neuland betreten. Um die Beratungstätigkeit ständig reflektieren zu können, wurde mit Beginn der Arbeit eine die gesamte Projektlaufzeit begleitende Fortbildungsreihe konzipiert. Neben einem Kanon von inhaltlichen Seminarmodulen, die sich an den praktischen Erfordernissen der spezifischen Beratungsarbeit orientierten, diente die Fortbildungsreihe dem strukturierten Austausch der Praxiserfahrungen der einzelnen Projekte.“ (Koordinator der OBS 2003: 5)

So fanden in den Jahren der CIVITAS-Förderung (2001-2006) maßgebliche Prozesse der Profilbildung in den Beratungsstellen statt, die u.a. in der eben zitierten Selbstdarstellung zum Ausdruck kommen. Es gab zudem Qualifizierungsprozesse der Mitarbeiter_innen für dieses Arbeitsfeld mit neuem, professionellen Anspruch und Prozesse der Professionalisierung der Organisationsstrukturen. Diese Maßnahmen waren intern z.T. heftig umstritten und wurden als Entfremdung vom politischen Selbstverständnis problematisiert.¹³ Die einzelnen OBS in den Bundesländern haben die Entwicklung ihrer Organisationen im Einzelnen unterschiedlich gestaltet. In allen OBS ist aber grundsätzlich ein Spannungsfeld aufrechterhalten worden, das sich wie folgt umreißen lässt: Die OBS verstehen sich (a) als konstitutiv verbunden mit antirassistischen und antifaschistischen politischen Bewegungen, sie bieten (b) den Gewaltbetroffenen Unterstützung an, die professionellen Ansprüchen genügen soll und sie haben (c) als staatlich finanzierte Einrichtungen gesellschaftliche Aufträge, die politisch umkämpft sind.

12 Beispielsweise an die Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA).

13 Hörmann (2002) beschreibt die Prozesse der Organisationsentwicklung und die damit verbundenen Konflikte in Bezug auf feministische Projekte. Die Parallelen zu Diskussionen und Erfahrungen in Frauenprojekten werden in dieser Arbeit an verschiedenen Stellen aufgegriffen.

Veränderungen der institutionellen Rahmenbedingungen durch wechselnde politische Konstellationen

Die Entwicklungsbedingungen der OBS verschoben sich auch in den folgenden Jahren durch veränderte politische Kräfteverhältnisse. Bei den vorgezogenen Bundestagswahlen 2005 ging die CDU/CSU als stärkste Kraft hervor und bildete mit der SPD eine große Koalition. Das CIVITAS-Programm lief noch bis Ende 2006. Die weitere Gestaltung staatlicher Maßnahmen gegen Rechtsextremismus wurde zu einem hart umkämpften Feld, in dem das CDU-geführte Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), die betroffenen Projekte, die Opposition von Bündnis 90/Die Grünen und der Linken sowie Fachpolitiker_innen der SPD über Monate miteinander rangen (ausführlich dazu Reimer 2011: 298).

Vielfalt tut gut. und kompetent. für Demokratie

In dem schließlich verabschiedeten Bundesprogramm *Vielfalt tut gut. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie*, welches ab Januar 2007 mit 19 Millionen Euro jährlich bundesweit lokale Aktionspläne und Modellprojekte fördern sollte, war eine Weiterförderung der Strukturprojekte, also der OBS, der MBTs und der NWS, nicht vorgesehen. Erst Ende 2006 wurde – nach intensiven Kämpfen – eine Ergänzung des Programmes in Aussicht gestellt: Das Programm *kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus* mit einer jährlichen Ausstattung von fünf Millionen Euro sollte Modellprojekte sowie landesweite Beratungsnetzwerke fördern. In letztere wurde die Förderung der OBS, der MBTs und der NWS aufgenommen. Die Weiterförderung und Verstetigung der bestehenden Beratungsprojekte wurde zwar gegen den Willen der CDU durchgesetzt. In der Ausgestaltung des Programms konnte jedoch das von der CDU geführte Ministerium deutliche Akzente setzen. Es forcierte durch die Einbindung der Beratungsprojekte in landesweite Beratungsnetzwerke die Anbindung an staatliche Stellen: Die Beratungsnetzwerke unterstanden nun der Leitung einer Landeskoordinierungsstelle, die in der Regel aus der öffentlichen Verwaltung besetzt wurde und für die Vergabe der Bundesmittel und die Koordinierung der Tätigkeiten der in den Beratungsnetzwerken vertretenen Institutionen zuständig war. Damit stieg die Abhängigkeit der OBS vom politischen Willen der jeweiligen Bundesländer, die nun komplett über die Förderung entschieden, während unter CIVITAS die Projekte Mittel von Bund und Ländern unabhängig voneinander eingeworben hatten.¹⁴ Es wurde eine bundesweite Zentralstelle eingerichtet, die Tätigkeitsberichte von den Landesnetzwerken anforderte und die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Qualifizierung von Mitarbeiter_innen zentral steuerte. Dass die Programmgestaltung auf eine Verstaatlichung der Beratungsstrukturen zielte, zeigte sich

14 Tatsächlich nutzten Länder diesen neuen Spielraum und entschieden in einzelnen Fällen gegen die Weiterförderung bestehender Projekte.

auch an der personellen Zusammensetzung der Beratungsnetzwerke in den Bundesländern, in denen meist staatliche Institutionen großes Gewicht hatten. So gehörten in den meisten Fällen Ministerien, Präventionsrat, Polizei, der Landesjugendring, der Landessportbund und nicht selten auch der Verfassungsschutz zu den Mitgliedern.¹⁵ Projekte, die staatliches Handeln kritisierten, waren nur selten vertreten.¹⁶ Dies steht im Gegensatz zum zivilgesellschaftlichen Ansatz des Vorgängerprogramms und kollidierte mit der Arbeitsweise der OBS, die die Notwendigkeit einer von staatlichen Stellen unabhängigen Unterstützungsstruktur für Betroffene rechter und rassistischer Gewalt und eines unabhängigen zivilgesellschaftlichen Monitorings betonten.

Während das CIVITAS-Programm auf die ostdeutschen Bundesländer beschränkt war, wurde das neue Bundesprogramm auf das gesamte Bundesgebiet ausgeweitet, ohne jedoch die Förderhöhe entsprechend anzupassen. Damit steht das Programm insgesamt für eine Schwächung der bestehenden Strukturprojekte in Ostdeutschland, während der Aufbau ähnlicher Strukturen in Westdeutschland mit den zur Verfügung stehenden Mitteln – und bei deutlich geringerer Bereitschaft dieser Bundesländer, sich gegen Rechtsextremismus zu engagieren – nicht möglich war (ebd.: 306). Die westdeutschen Bundesländer konzentrierten sich beim Aufbau von Beratungsnetzwerken auf mobile Beratung gegen Rechtsextremismus, Jugendarbeit und Prävention, während das Handlungsfeld der Opferberatung zunächst kaum Beachtung fand. Der geringe Stellenwert der OBS im Bundesprogramm *kompetent. für Demokratie* zeigte sich auch daran, dass in den Vernetzungs- und Fortbildungsangeboten der Zentralstelle explizit Themen aus dem Bereich der Opferberatung nicht verhandelt wurden und in der Evaluierung des Programms die Evaluierung der OBS zunächst nicht vorgesehen war (vgl. Bohn/Klein/Schaffranke 2009). Die bestehenden OBS in den ostdeutschen Bundesländern (und erste, schlecht ausgestattete Einrichtungen in den westdeutschen) standen vor der Herausforderung, begonnene Profilbildungs- und Qualitätsentwicklungsprozesse weiterzuführen, während sich die institutionellen Rahmenbedingungen in den Bundesländern (durch das unterschiedliche Engagement für oder gegen die Beratungsstellen) stark auseinander entwickelten.

15 Das Beratungsnetzwerk Sachsen gibt beispielsweise als Mitglieder an: Sozialministerium, Innenministerium Polizei, Innenministerium Verfassungsschutz, Justizministerium, Kultusministerium, Landespräventionsrat Geschäftsstelle, Programm ‚Weltoffenes Sachsen‘, Landeszentrale für politische Bildung, Kulturbüro Sachsen e.V., Opferberatung der RAA Sachsen e.V., Netzwerk Tolerantes Sachsen, Kinder- und Jugendring Sachsen, Landessportbund, Landesfeuerwehrverband

16 In der Regel kommen andere Akteure wie Gruppen und Organisationen von Migrant_innen oder informelle (Jugend-)Netzwerke gar nicht in den Blick, um als Mitglieder der Beratungsnetzwerke eingeladen zu werden. In anderen Fällen wurden kritische Akteure gezielt wieder ausgeladen: Die Antifaschistische Informations-, Dokumentations- und Archivstelle (AIDA) in Bayern wurde 2009 offiziell aus dem Beratungsnetzwerk ausgeschlossen.

Das Extremismusmodell als zentrale Linie des Bundesprogramms unter der Koalition aus CDU und FDP

Nach der Regierungsübernahme der Koalition von CDU/CSU und FDP 2009 wurde Kristina Schröder die verantwortliche Ministerin für die Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus. Sie behielt die bereits eingeschlagene Linie in der Gestaltung der Programme – Verstaatlichung, Rückkehr zum Fokus auf Jugend und Gewalt und Schwächung des zivilgesellschaftlichen Ansatzes – bei, wertete aber ‚Extremismusbekämpfung‘ als dominante Handlungsrichtlinie auf. Schon kurz nach ihrem Amtsantritt betonte Schröder, dass die Extremismusbekämpfung für sie zu den vordringlichen Aufgaben zähle, und kündigte an, die Bundesprogramme auf Linksextremismus und Islamismus auszuweiten. In den folgenden Monaten initiierte sie wiederholt mediale Diskurse, in denen als wesentliches gesellschaftliches Problem die Gewalt von ‚Linksextremisten‘ und ‚Islamisten‘ benannt wurde. So machte Schröder im April 2010 in einem Interview mit der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* ihren Standpunkt zum wiederholten Mal deutlich, dass „linksextreme Gewalt [...] viel zu lange verharmlost“ worden sei, und benannte dann konkrete Träger für die Ausweitung der Maßnahmen gegen Rassismus auf Linksextremismus und Islamismus (Schröder 2010). Verbunden war diese Fokusverschiebung mit Angriffen auf bestehende, im Bundesprogramm geförderte, Strukturen und Initiativen: Sie kündigte an, die Projekte, die ihr Haus fördere, dahingehend zu überprüfen, ob sie auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stünden. Dabei berief sie sich darauf, dass der Verfassungsschutz Antifa-Gruppen in Hinblick auf ihre linksextremistische Ideologie und Gewaltbereitschaft problematisiere. Mitte des Jahres 2010 wurde mit der *Initiative Demokratie stärken* ein zusätzliches Bundesprogramm ins Leben gerufen und durch das BMFSFJ umgesetzt, mit dem Präventionskonzepte gegen Linksextremismus und islamistischen Extremismus entwickelt und gefördert werden sollten.

Ab Januar 2011 wurden die bestehenden Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus unter dem Namen *Toleranz fördern – Kompetenz stärken* zusammengefasst. Die Vergabe von Fördermitteln wurde in allen Bereichen an die Unterzeichnung einer so genannten ‚Demokratieerklärung‘ gebunden, mit der sich die Träger zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen und bestätigen mussten, eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu leisten. Zudem wurden die Träger verpflichtet, im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür Sorge zu tragen, dass auch alle in ihre Projekte einbezogenen Partner sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen (BMFSFJ 2011b).

Gegen die Durchsetzung des Extremismusmodells und insbesondere gegen die Einführung der ‚Demokratieerklärung‘ organisierte sich ein breiter Widerstand auf parlamentarischer sowie zivilgesellschaftlicher Ebene. Zivilgesellschaftliche Initiativ-

ven und Akteure¹⁷ problematisierten den mit der ‚Extremismusklausel‘ transportierten „Generalverdacht und Bekenntniszwang“ (vgl. Bochentin o.J.: 6). Oppositionspolitiker_innen sowie DGB-Chef Sommer kritisierten Schröder schon kurz nach ihrer Übernahme des Ressorts scharf, durch die Fokussierung auf Linksextremismus den Rechtsextremismus zu verharmlosen (vgl. Bechtold 2010). Trotz der massiv geäußerten Kritik hielt Schröder an der umstrittenen Klausel fest. Die Wiederbelebung des Extremismusmodells im Offizialdiskurs hatte für die OBS in den Bundesländern unterschiedliche Konsequenzen: Manche Länder, wie z.B. Berlin, positionierten sich kritisch zur Linie der Bundesregierung und stellten sich deutlich hinter ihre Projekte. Andere Landesregierungen, wie z.B. Sachsen, setzten die Vorgaben aus dem Bundesprogramm nicht nur um, sondern weiteten die Anwendung der ‚Demokratieerklärung‘ und die damit verbundenen direkten und indirekten Angriffe auf Projekte und Initiativen gegen Rassismus und Rechtsextremismus aktiv aus.

In den ab 2011 geltenden Leitlinien zum Programmbereich *Förderung und Unterstützung qualitätsorientierter Beratungsleistungen in den landesweiten Beratungsnetzwerken* (BMFSFJ 2011a), unter den die OBS fallen, wurde als Ziel formuliert, die Qualität der Beratungsleistungen in den landesweiten Beratungsnetzwerken auszubauen und „Qualitätskriterien für die Beratungsprozesse“ zu formulieren (ebd.: 7). Dafür stellte das Bundesprogramm das Angebot einer modularen Weiterbildung der Berater_innen zu Verfügung. Außerdem sollte das Programm die Systematisierung und Standardisierung von Kommunikations- und Dokumentationsprozessen in den Beratungsnetzwerken unterstützen, um zu bundesweit gültigen Standards der mobilen Beratung zu kommen. Dafür erhielt die Landeskoordinierungsstelle eine vom Bundesprogramm finanzierte Beraterin. Auch wurden Kosten für ein Testierungs- bzw. Zertifizierungsverfahren aus den Mitteln des Bundesprogramms gezahlt (ebd.: 9). In den Leitlinien fällt auf, dass die Inhalte der Beratungsarbeit an keiner Stelle benannt werden. Sie stellten zudem einen weiteren Ausbau der Steuerung von oben und Kontrolle der Landesnetzwerke durch das Bundesprogramm dar. Nicht zuletzt fanden die OBS in den Leitlinien kaum Erwähnung. In der Gestaltung des Wei-

17 Den Auftakt für den zivilgesellschaftlichen Widerstand gegen die ‚Extremismusklausel‘ gab das Alternative Kultur- und Bildungszentrum Sächsische Schweiz (AKuBiZ). Dieses nahm am 9. November den Sächsischen Förderpreis bei der Verleihung in der Dresdener Frauenkirche nicht an, da sie dies zur Unterzeichnung einer ‚Extremismusklausel‘ verpflichtet hätte, die die sächsische Landesregierung nach dem Vorbild der Bundesregierung eingeführt hatte. Für den Verein wurden Spenden gesammelt, um den abgelehnten Preis zu kompensieren. Eine wesentliche Plattform für die Kritik war und ist die Bundesarbeitsgemeinschaft Demokratieentwicklung, auf deren Homepage die Auseinandersetzung um die Klausel umfassend dokumentiert ist (Bundesarbeitsgemeinschaft Demokratieentwicklung 2011).

terbildungsprogramms und den Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung wurde das Arbeitsfeld der OBS nicht berücksichtigt, ihre Arbeit fiel komplett aus dem Fokus der Programmentwicklung.¹⁸

Verankerung und Ausweitung von Opferberatung im Programm *Demokratie leben*

Im August 2013 legte der Untersuchungsausschuss zum NSU im Bundestag seinen Abschlussbericht vor und formulierte auf der Grundlage seiner Analyse des umfassenden Versagens staatlicher Behörden im Umgang mit dem NSU umfangreiche Empfehlungen für den Bereich der Polizei, der Justiz und der Verfassungsschutzbehörden (Deutscher Bundestag 17. Wahlperiode 2013: 861-865). Darüber hinaus wurde die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Unterstützung von Initiativen zur Demokratieförderung als gemeinsame Schlussfolgerung aller am Untersuchungsausschuss beteiligten Fraktionen formuliert (ebd.: 865). Dabei wurde explizit die Erweiterung der Bundesförderung angemahnt und die Bedeutung der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt hervorgehoben: In den bislang zeitlich befristeten Bundesprogrammen seien

„innerhalb der letzten zehn Jahre professionelle, effektive und positiv evaluierte Beratungsstrukturen entstanden – insbesondere durch die Mobilen Beratungsteams und die spezialisierten Opferberatungsstellen für Betroffene von PMK-Rechts Gewalttaten. In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass die professionelle Unterstützung von Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt – wie sie durch die Opferberatungsstellen in freier Trägerschaft geleistet wird – unverzichtbar ist.“ (Ebd.: 866)

Nach der Bundestagswahl 2013 übernahm im neuen Kabinett der großen Koalition Manuela Schwesig (SPD) das BMFSFJ. Sie kündigte schon kurz nach der Amtsübernahme die Abschaffung der ‚Extremismusklausel‘ an und stellte ihr besonderes Engagement für die Bekämpfung des Rechtsextremismus heraus. Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung wurde die Umsetzung der Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses als wesentlicher „Eckpfeiler unserer Bemühungen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus“ festgehalten und erklärt:

„Die Auseinandersetzung mit und die Überwindung von Antisemitismus, Rassismus, Rechtsextremismus und anderer Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ist eine Aufgabe

18 Die bestehenden OBS – nach wie vor so gut wie ausschließlich in den ostdeutschen Bundesländern – bemühten sich demgegenüber um eine eigenständige Formulierung von Qualitätsstandards und konnten dafür schließlich auch Ressourcen aus der Programmevaluation, mit der das DJI betraut war, gewinnen.

von Bund, Ländern und Kommunen sowie der Zivilgesellschaft gleichermaßen. Die bestehenden Programme werden langfristig finanziell sichergestellt und [...] weiterentwickelt sowie neue Strukturformen entsprechend des Abschlussberichtes des Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestags zur NSU etabliert. Die Haushaltsmittel stocken wir auf.“ (Bundesregierung 2013: 108)

Zum 1.1.2015 trat das neue Bundesprogramm *Demokratie leben – aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit* mit insgesamt fünf Programmbereichen und einer Fördersumme von 40,5 Millionen Euro für das Jahr 2015 in Kraft. Im Programmbereich der Demokratiezentren sollten in allen sechzehn Bundesländern die Einrichtung und Entwicklung von Opfer-, Ausstiegs- und mobiler Beratung gefördert werden, wofür jährlich 400.000 Euro pro Bundesland vorgesehen waren. In den Leitlinien des Programmbereichs wurde die Bereitstellung von spezialisierten Opferberatungsangeboten nun wieder explizit aufgeführt und beschrieben (BMFSFJ 2015: 910). Die Einrichtung von OBS auch in den westdeutschen Bundesländern war mit dem Programm nun politisch explizit gewollt.¹⁹ Tatsächlich haben sich in den letzten Jahren auch in westdeutschen Bundesländern Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt gegründet – z.T. (noch) unter prekärer finanzieller Ausstattung. Neben der notwendigen finanziellen Ausstattung erfordert die Etablierung einer Beratung eine fachlich ausgewiesene Gestaltung des Angebotes. Die ostdeutschen OBS haben mit ihrem Ansatz Neuland betreten und aus der Praxis heraus ein spezifisches Profil entwickelt. Diese Erfahrungen, die in der über zehnjährigen Praxis gesammelt wurden, gilt es, für die weitere Etablierung und fachliche Weiterentwicklung zu nutzen. Dafür will die vorliegende Arbeit einen Beitrag leisten.

1.2 DIE VERBINDUNG INDIVIDUELLER UND POLITISCHER DIMENSIONEN IN DER BERATUNG ALS FORSCHUNGSGEGENSTAND

1.2.1 Forschungsstand: Evaluation der Bundesprogramme

Die Evaluierung des Bundesprogramms CIVITAS bescheinigte den OBS, dass ihr Ansatz dem Problemfeld angemessen sei (vgl. Rommelspacher/Polat/Wilpert 2003)

19 Notwendig für den flächendeckenden Aufbau von Beratungsangeboten ist dabei nicht nur der politische Wille der Bundesregierung, sondern auch die Bereitschaft der Bundesländer, finanziell Verantwortung zu übernehmen, da die vom Bundesprogramm bereitgestellten Mittel nicht ausreichend sind, um eine bundesweite Abdeckung von mobiler, Opfer- und Ausstiegsberatung zu finanzieren.

und bewertete auch die praktische Ausführung im Wesentlichen positiv (vgl. Vossen 2003; Lynen von Berg/Palloks/Steil 2004). So sei das Konzept der OBS „ein innovativer Ansatz, der sich in der Praxis bewährt hat“ (Vossen 2003: 267). Dabei wird auch die konzeptionelle Verbindung von individuumsbezogener Beratungsarbeit und Intervention in das gesellschaftliche Umfeld insgesamt positiv bewertet. Praktisch sei dieser Ansatz aber mit Problemen verbunden. So empfiehlt Vossen (ebd.) zu überprüfen, ob der Anspruch, politisch wirksam zu werden, eine „Überdehnung des Konzeptes“ darstelle. Um eine Überforderung der Berater_innen zu vermeiden, sei es ratsam, statt globaler Fernziele (Veränderung des kommunalen politischen Klimas) realisierbare Teilziele zu formulieren. Als ein Ergebnis der wissenschaftlichen Begleitung formuliert Vossen zudem, dass die hohe politische Identifikation der in sozialen Bewegungen verankerten Berater_innen zu einer besonders hohen Arbeitsmotivation und Hinwendung zu den Opfern im Sinne des Konzeptes führe. Mit dieser Hinwendung bestehe aber „die Gefahr der ‚Überbemutterung‘ der Klienten und die Gefahr zu großer Nähe bzw. mangelnder Distanz zur Klientel.“ (Ebd.: 205) Damit verbunden sei die Gefahr, Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Klient_innen und Berater_innen herzustellen. In der Praxis würden mögliche Spannungsfelder, wie die Möglichkeit der Entmündigung von Ratsuchenden durch überfürsorgliche Unterstützung oder die Gefahr, potenzielle Klient_innen durch den aufsuchenden Ansatz zu bedrängen und in die Opferrolle zu drängen, von den Berater_innen reflektiert und praktisch ausbalanciert (ebd.: 200). Grundsätzlich sei aber eine klare Trennung zwischen politischem Engagement und Beratungstätigkeit sowie der Ausbau eines fachlichen Methodenrepertoires für eine professionelle Beratungsarbeit ratsam.

Das Verhältnis zwischen politischer Zielsetzung und individuumsbezogener Einzelfallbetreuung wird auch in den kommunalen Kontextanalysen als Teil der wissenschaftlichen Begleitung des CIVITAS-Programms verhandelt (Lynen von Berg/Palloks/Steil 2004). So wird als Herausforderung für die Praxis formuliert,

„die klientenzentrierte zu einer politischen Perspektive in Beziehung [zu] setzen. Wird eine Synthese gesucht [...] oder will man sich auf einzelfallbezogene Beratung und Betreuung beschränken? Ist es überhaupt sinnvoll, die Beratungsarbeit mit einer politischen Interventionsperspektive zu verknüpfen? Dies sind offene Fragen, und es ließen sich durchaus beide konzeptionellen Entscheidungen begründen. Die Voraussetzung aber ist, dass man sich diesem konzeptionellen Problem stellt.“ (Ebd.: 148)

Die OBS haben die konzeptionelle Verbindung zwischen individuumsbezogener Beratung und politischer Veränderungsperspektive bis heute beibehalten. Inwieweit sie sich dem von der Evaluation identifizierten „konzeptionellen Problem“ (Vossen) praktisch gestellt haben, ist später allerdings nicht mehr Gegenstand systematischer (externer) Evaluation gewesen. Wie bereits erwähnt, sind die OBS im CIVITAS-

Nachfolgeprogramm *kompetent* zunächst nicht in den Evaluierungsprozess einbezogen worden. Einen Beitrag zur Reflektion der Praxis der OBS haben einzelne Qualifizierungsarbeiten (z.B. Bolick 2010) geliefert. Schließlich ist es gelungen, z.T. unterstützt durch die wissenschaftliche Begleitung des Bundesprogramms *Toleranz fördern – Kompetenz stärken*²⁰, in einem partizipativen Prozess gemeinsame Qualitätsstandards der OBS zu formulieren (AG Qualitätsstandards 2014). Eine kurze Beschreibung der von den OBS bereitgestellten Leistungen findet sich auch in den Ergebnissen der wissenschaftlichen Begleitung der Beratungsnetzwerke (Bischoff/König 2014). Eine solche Leistungsbeschreibung ist eine wertvolle Grundlage, um die zentralen Charakteristika des sich in der Praxis bewährten Profils zu sichern und fachlich einzuordnen, z.B. als zielgruppenspezifische Konkretisierung und Erweiterung von Standards allgemeiner Opferhilfe (ebd.: 67). Eine vertiefende Reflexion des bereits in den Evaluationen des CIVITAS-Programms beschriebenen Spannungsfeldes zwischen Einzelfallbetreuung und politischer Intervention und der seitdem vollzogenen Weiterentwicklung der Praxis unter diesem Aspekt ist allerdings damit nicht geleistet worden. Der Bedarf an einer solchen Reflexion besteht nach wie vor und wird durch den bereits begonnenen Prozess der Ausweitung des Beratungsansatzes in die westdeutschen Bundesländer unterstrichen.

1.2.2 Fragestellung und Ausblick auf den Forschungsgang

Die dieser Arbeit zugrunde liegende Fragestellung lässt sich nun dahingehend konkretisieren, dass die Verbindung zwischen individuellen und gesellschaftlichen Aspekten in Problembeschreibung und Handlungskonzept der OBS als *spannungsreiche* Verbindung in den Blick genommen wird. Die von den OBS verfolgte Doppelstrategie wurde in den Evaluationen zwar als grundsätzlich angemessen beschrieben, aber zugleich wurde auf die praktischen Probleme in der Umsetzung hingewiesen. Vor diesem Hintergrund werden folgende Forschungsfragen formuliert:

- Wie wird die Praxis der OBS im Spannungsfeld von individuellen und gesellschaftlichen Dimensionen in Bezug auf die Bewältigung von Gewalterfahrungen hilfreich?
- Welche Herausforderungen und Praxisprobleme ergeben sich aus dem Spannungsfeld von individuellen und gesellschaftlichen Dimensionen in diesem Arbeitsfeld?
- Wie gehen Berater_innen und Ratsuchende mit diesen Problemen um?

20 Die wissenschaftliche Begleitung haben das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) und Camino – Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH (Bohn/Klein/Schaffranke 2009) sowie das Deutsche Jugendinstitut (Bischoff/König 2014) übernommen.

Gefragt wird damit nach Möglichkeitsräumen einer Praxis, die das Spannungsfeld von individuumsbezogenen und politischen Aspekten bewusst aufrechterhält und in spezifischer Weise gestaltet.

Für die Bearbeitung meiner Fragestellung habe ich einen Forschungszugang gewählt, der sich als subjektwissenschaftliche Praxisforschung beschreiben lässt und Elemente der sozialpädagogischen Nutzungsforschung (Oelerich 2005, Oelerich/Schaarschuch 2013) aufnimmt. Unter dem Stichwort ‚Praxisforschung‘ werden sehr unterschiedliche Untersuchungen realisiert. Als deren verbindendes Moment beschreibt Heiner (1988: 7) die Erforschung beruflichen Handelns durch Wissenschaftler_innen in enger Kooperation mit Praktiker_innen mit dem Ziel, Praxis zu verstehen und „zur Veränderung der Praxis sozialer Arbeit“ beizutragen.²¹ Mit dem subjektwissenschaftlichen Zugang wähle ich eine Perspektive, die der Handlungs- und Aktionsforschung in vielen Elementen ähnlich ist, die sich aber durch die explizite Bestimmung der begrifflichen Grundlagen von dieser unterscheidet.²² Der subjektwissenschaftliche Zugang zielt darauf, Forschung als Reflexions- und Lernprozess zu organisieren, der sowohl die Theorie als auch die Praxis einbezieht. Die Organisation des Forschungsprozesses als theoriegeleitete Praxisreflexion soll, über eine idealtypische Beschreibung des Beratungsansatzes hinausgehend, ermöglichen, die konkrete Gestaltung von Praxis so zu rekonstruieren, dass sich deren Möglichkeiten und Grenzen beschreiben und Praxisprobleme auf den Begriff bringen lassen. Vanessa Lux und ich haben an anderer Stelle ausgeführt (Köbberling/Lux 2007a; 2007b), dass die Benennung von Praxisproblemen immer wieder zum Problem in der Praxis- und Evaluationsforschung wird, da die Praxisreflexion durch den Kontrollcharakter von Evaluationen unterlaufen wird. Ausgangspunkt für subjektwissenschaftliche Praxisforschung ist das Interesse an der Lösung von Praxisproblemen durch die Thematisierung von Schwierigkeiten und Widersprüchen in der Praxis, die

21 Zugänge, die als Praxisforschung bezeichnet werden, unterscheiden sich allerdings erheblich hinsichtlich des Grades der Beteiligung der Praktiker_innen, der Art der Kooperation mit der Praxis, des Stellenwerts, den die Veränderung der Praxis einnimmt und der eingesetzten Methoden. Praxisforschung umfasst ein breites Spektrum zwischen betriebswissenschaftlich inspirierter Evaluations- und Wirkungsforschung und Zugängen der aus den Diskussionen der Studierendenbewegung um die praktische Relevanz der vorfindlichen Wissenschaft hervorgegangenen Handlungs- oder Aktionsforschung (vgl. Munsch 2012: 1177-1179).

22 Zur Auseinandersetzung mit der Handlungs- und Aktionsforschung aus kritisch-psychologischer Sicht siehe Schneider (1980) sowie Markard (1991: 82-103).

sich damit von evaluativen Zugängen, die auf die Bewertung von Praxis zielen, abgrenzt.²³ Die Entwicklung einer gemeinsamen Forschungsfrage aus der Perspektive von Theorie und Praxis gleichermaßen war daher ein – der eigentlichen Untersuchung vorgelagerter – erster Forschungsschritt der vorliegenden Arbeit. Die Konkretisierung des Forschungsinteresses habe ich als dialogischen Prozess gestaltet, in dem nicht nur die als Kooperationspartner_innen gewonnenen Berater_innen einbezogen waren, sondern in dem ich auch selbst wechselnde Positionen einnahm: So wandte ich mich mit einem groben, aus der Theorie entwickelten Forschungsanliegen an eine OBS, um in einer Hospitation Einblick in das Feld zu gewinnen.²⁴ Ziel war es, in dieser Zeit die Arbeitsweise kennen zu lernen und durch Beobachtung und Gespräche mit den Berater_innen konkrete Handlungsproblematiken als Ausgangspunkt der Forschung zu bestimmen. Schließlich nahm ich das Angebot einer als Elternzeitvertretung befristeten Stelle als Beraterin an. Vor dem Hintergrund der eigenen Praxiserfahrung, der Durchsicht von Selbstdarstellungen, konzeptionellen Papieren etc. und im Dialog mit anderen Berater_innen der OBS konkretisierte ich die Fragestellung des Forschungsvorhabens wie dargelegt. Die hier angesprochene Gestaltung und Begründung eines partizipativen Forschungsrahmens werde ich in der Darlegung meines methodischen Vorgehens in Kapitel 5 aufgreifen. In den kommenden Kapiteln werde ich zunächst den Forschungsstand darlegen und das Forschungsfeld theoretisch erschließen.

23 Die Realisierung eines solchen offenen Reflexionsprozesses ist praktisch jedoch auch hier erschwert, wie in Kapitel 5 ausgeführt wird.

24 Als Einstieg in ein Praxisforschungsprojekt schlägt auch Munsch eine Hospitation vor: „Insbesondere wenn es sich um eine enge Zusammenarbeit handelt, ist eine Hospitation geeignet, um sowohl das Konzept und die Handlungsansätze als auch die Mitarbeiter_innen kennen zu lernen.“ (Munsch 2012: 1184)